

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG
über die gesundheitliche Eignung für den Beruf
„Staatlich anerkannte/r Sozialassistent/in, Schwerpunkt Heilerziehungspflege“

für Frau/Herrn

geb. am in

wohnhaft in

Vorinformation für die/den untersuchende/n Ärztin/Arzt und die/den Untersuchte/n:

Diese Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung ist nach der Schul- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule der Fachrichtung Heilerziehungspflege vom 14. Juni 2023 (APO-BFS-HEP, § 5 Absatz 1 Nr.2) die Voraussetzung für die Aufnahme der Berufsausbildung zum staatlich anerkannte/r Sozialassistent/in, Schwerpunkt Heilerziehungspflege und soll zu Beginn der Ausbildung nicht älter als sechs Monate sein. Die Verpflichtungen des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt. Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Betreuung und Pflege von Kindern, kranken und alten Menschen sowie Menschen mit Behinderung. Sozialassistent/innen der Fachrichtung Heilerziehungspflege arbeiten in stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der Familien-, Alten- und Behindertenhilfe sowie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Eignung für diese (auch im Sinne der Aufsichtspflicht) verantwortliche Tätigkeit schließt insbesondere folgende Krankheitsbilder aus:

- erhebliche Störungen des Seh- und Hörvermögens, die nicht genügend korrigiert werden können (mit Brille bzw. Hörgerät)
- Sprachstörungen
- ansteckende Krankheiten, die nicht nur vorübergehend auftreten
- die körperliche Leistungsfähigkeit stärker beeinträchtigende Erkrankungen der Atemorgane (z.B. schweres Bronchialasthma) oder des Herzens (angeborene oder erworbene Herzfehler)
- starke Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere auch der Hände
- schwere, nicht medikamentös sicher einstellbare zerebrale Anfallsleiden
- Psychosen (auch Defektzustände nach solchen), Neurosen, schwere Verhaltensstörungen
- Rauschmittel-, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit
- oder weitere, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beschränkende Zustände

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin/den Hausarzt. Gegebenenfalls ist eine darüberhinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die/der Untersuchte aus ärztlicher Sicht physisch und psychisch für den Beruf des/der Sozialassistent/in, Schwerpunkt Heilerziehungspflege“ (bitte ankreuzen)

- geeignet
- bedingt geeignet*
- ungeeignet

Bei bedingter Eignung Angaben über die Art der Einschränkung und gegebenenfalls Hilfsmittel:

Stempel Ärztin/Arzt

Datum

Unterschrift Ärztin/Arzt